

Typ: YJ/35

Teilegutachten Nr.: 366-0370-01 MURD

Stand: 08.03.2001

Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen

Seite: 1

TEILEGUTACHTEN 366-0370-01 MURD

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang	Höherlegung des Fahrzeugaufbaus um ca. 35 mm	
vom Typ	YJ/35	
des Herstellers	ASP-Eberle Dieselstrasse 4 D - 71696 Möglingen	
der Produktionsfirma	ASPE	
für das Fahrzeug	Jeep YJ	
max zulässige Achslasten	Achse 1	1250 kg
	Achse 2	1050 kg

Der Wert der Aufbauhöherlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Höherlegung im Einzelfall abweichen. Die Erhöhung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung des Federgehänges erzielt.

Typ: YJ/35 Telegutachten Nr.: 366-0370-01 MURD
Stand: 08.03.2001 Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen Seite: 5

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

unter Ziffer 33

zu Ziffer 13. Höhe (neu festlegen) mit ASP Federgehänge, Kennz: v. u. h: ASP Suspension YJ/35***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß der, jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Fassung des VdTUV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzeugzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Bauteile wurde nachgewiesen. Beurteilungen hinsichtlich Fahrkomfort und Verschleißzustand wurden nicht durchgeführt.

3. Achsachswerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten belastet, hierbei lagen die gemessenen Sturzweite, bezogen auf die Reifentragfähigkeit, innerhalb des zulässigen Bereichs.

VI. Anlagen

keine

Akkreditiert unter DAR-Registernummer KBA-P-10001-95
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Typ: YJ/35 Telegutachten Nr.: 366-0370-01 MURD
Stand: 08.03.2001 Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen Seite: 6

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Telegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller ASP-Eberle hat den Nachweis (Reg.-Nr. 5062B-25-00) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Telegutachten umfaßt die Blätter 1 - 6 zuzüglich der unter VI. Aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Telegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 08.03.2001

Dipl.-Ing. (FH) W. Raithmaier -ee

Akkreditiert unter DAR-Registernummer KBA-P-10001-95
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Akkreditiert unter DAR-Registernummer KBA-P-10001-95
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerk-
teilen Änderungen und Motorleistung nicht verändert wurden

Typ	ABREG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
YJ	EBE	7,200	Jeep Wrangler

10001200

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Jeep / AMC / Chrysler

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzubringen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen; dies enthält nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugteil und Fahrzeugteil, Betriebsleistung nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Antriebsleistungs) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu bekräftigen.

Weitere Festlegungen und der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen

Mitbringen von Dokumenten:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Einholung von Hinweisen und Auflagen:

Der Erbauer erfolgt in Verbindung mit den serienmäßigen Datenbüchern nach den Angaben des Fahrzeugherstellers.

II. Beschreibung des Änderungsantrages

Typ: YJ/35

Federgehänge Kennzeichnung	Vorderrachse ASP Suspension YJ/35	Hinterachse ASP Suspension YJ/35
unabhängig über Luftfeder	unabhängig über Luftfeder	unabhängig über Luftfeder
Länge 165 mm	165 mm	165 mm
Material Stahl, vermascht	Stahl, vermascht	Stahl, vermascht

weitere Ritzzustände (siehe Auflage III.3)

III. Hinweise zur Kompatibilität mit anderen Bauteilen

1. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrverhältnissen durch Guadanten nachgewiesen wird.

2. Beim Anbau einer Kupplungsanlage mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten, bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeuges minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

3. Wahlweise können folgende Teile zusätzlich verbaut werden:
 • Distanzbuchse ASP YJ 2/50 Boy, TUV Automotive Guadanten Nr.: 366-0367-01 MURD
 • Distanzbuchse ASP YJ 3/75 Boy, TUV Automotive Guadanten Nr.: 366-0368-01 MURD
 • Fahrwerk ASP YJ 1.5/40 TUV Automotive Guadanten Nr.: 366-0355-01 MURD
 • Fahrwerk ASP YJ 2.5/65 TUV Automotive Guadanten Nr.: 366-0361-01 MURD
 • Fahrwerk ASP YJ 3.5/90 TUV Automotive Guadanten Nr.: 366-0501-01 MURD
 Die Gesamtanahme muß nach § 21 StVZO durchgeführt werden. Alle Auflagen und Hinweise der einzelnen Telegutachten sind zu beachten.

Akkreditiert unter DAR-Registernummer KBA-P-10001-95
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Typ: YJ/35 Telegutachten Nr.: 366-0370-01 MURD
Stand: 08.03.2001 Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen Seite: 2

Typ: YJ/35 Telegutachten Nr.: 366-0370-01 MURD
Stand: 08.03.2001 Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen Seite: 3

Typ: YJ/35 Telegutachten Nr.: 366-0370-01 MURD
Stand: 08.03.2001 Hersteller: ASP Eberle
D - 71696 Möglingen Seite: 4

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorzeitige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugkennzeichnungsstellen oder einen Kraftfahrzeughersteller, 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer auf einer Arbeitsbestätigung bescheinigen zu lassen.

2. Am ungerundeten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzweite gemäß bzw. anschließend den Herstellerangaben neu einzustellen, hierbei darf ein maximaler Sturzwert von -4° bei den zulässigen Achslasten nicht überschritten werden. Bei Nichterfüllung des Grenzwertes ist eine entsprechende Bestätigung des Ritzherstellers vorzulegen.

3. Die Schwenker sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen, außerdem darf die maximale Höhe von 1200 mm über der Fahrbahn nicht überschritten werden.

4. Die Höhe des hinteren amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn darf 1200 mm nicht überschreiten.

5. Die Verlegung der Bremsleitungen ist zu überprüfen, dabei dürfen keine Streckungen bzw. Spannungen, die eine Gefährdung o.g. Bauteile hervorgerufen könnten, vorkommen.

6. Bei Fahrzeugen mit selbsttätiger Bremsstrahlgelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu Justieren.

7. Die Verwendung der Umstellung ist nur zulässig an Fahrzeugabstrichungen die ohne Inwertungsfähigkeit ausgründet sind.

8. Die Radabdeckung ist zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen herzustellen.

9. Die Kennzeichnung der verwendeten Teile erfolgt zusätzlich per Aufkleber im Motorraum.

Akkreditiert unter DAR-Registernummer KBA-P-10001-95
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland